

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

der Start in das 2. Halbjahr fällt zusammen mit Anpassungen der geltenden Coronaregelungen. So entfällt ab den 01.02.2023, in Niedersachsen die Isolationspflicht bei einer COVID19-Infektion, zudem muss ein positiver Schnelltest nun nicht mehr per PCR-Test bestätigt werden. Die Kinder können daher den Schulbesuch wieder aufnehmen, wenn sie nach einer Coronainfektion 48h symptomfrei sind. Unbedingt weiter erforderlich bleibt, dass kranke Kinder zuhause bleiben. Bitte melden Sie uns für eine bessere Einschätzung der Gesamtsituation eine eventuelle Coronainfektion Ihres Kindes vorerst weiter.

Seit Mittwoch, den 01.02.2023, ist die Maskenpflicht im Nahverkehr entfallen.

Innerschulisch gibt es vorerst keine Änderungen in den Vorgaben, das regelmäßige Lüften der Räume bleibt dementsprechend bestehen. Die Möglichkeit zur freiwilligen Testung (2x wöchentlich) wird nur noch bis zu den Osterferien angeboten.

Herzliche Grüße

P. Kornas, R'